



Hüttentarif 2018

(gilt als integrierender Bestandteil des Mietvertrages)

Je zahlreicher und je länger je günstiger!

Anzahl Personen	1. Nacht SA oder/und Feiertag	1. Nacht SO - FR	2. Nacht	3.-7. Nacht	ab 8. Nacht
1 bis 15	450	400	375	300	200
16	470	420	394	318	212
17	490	440	413	336	224
18	509	459	431	353	235
19	528	478	449	370	246
20	546	496	466	386	256
21	564	514	483	402	266
22	581	531	499	417	276
23	598	548	515	432	286
24	614	564	530	446	296
24	630	580	545	460	306
25	645	595	559	473	316
26	660	610	573	486	326
27	674	624	586	498	336
28	688	638	599	510	346
29	701	651	611	521	356
30	714	664	623	532	366
31	726	676	634	542	376
32	737	687	645	552	386
33	748	698	655	562	396
34	758	708	665	572	406
35	768	718	675	582	416
36	778	728	685	592	426
37	788	738	695	602	436
38	798	748	705	612	446
39	808	758	715	622	456

Jugendliche von 5 - 15 Jahre erhalten ab der 2. Nacht eine Reduktion von 5.- / Nacht
Kleinkinder bis 5 Jahre übernachten kostenlos

Bitte Rückseite beachten!



GENOSSENSCHAFT JUGEND- UND FERIEHAUS STOCKHÜTTE

Was ist damit schon bezahlt?

Jeder Gast erhält ein Fixleintuch und ein Kissen mit Kissenbezug
Wasser / Warmwasser / Abwasser
Stromkosten (im Regelfall, Spezielles wird unten erwähnt)
Küchenwäsche
Holz für den Kochherd
Kehrichtgebühren
Übergabe und Rücknahme der Stockhütte durch den Hauswart

Was kommt noch dazu?

Duvet mit Anzug für Gäste, die keinen Schlafsack mitbringen:	Fr. 7.-- / Person
Holz Zentralheizung	Fr. 40.-- / Heiztag
Holz für Lagerfeuer	Fr. 30.--
Strom für HotPot, Whirlpool, Elektro-Zusatzheizungen etc.	gemäss Zählerablesung
Die Stockhütte ist vom Mieter gereinigt zurückzugeben. Gleiches gilt für die Umgebung rund um die Hütte.	
Beherbergungstaxe an BECO:	Fr. 1.-- / Pers. Über 16 Jahre pro Nacht

Unser Kleingedrucktes erscheint in normaler Schriftgrösse

Die Stockhütte wird als Einheit an eine Mietpartei vermietet. Es gibt maximal 35 Schlafplätze, verteilt auf 7 Zimmer.

Die Stockhütte (mit ihrem Jahrgang 1810) ist leider weder behindertengerecht noch rollstuhlgängig.

Die Mietdauer beginnt in der Regel um 14:00 und endet um 12:30. Genaueres ist mit dem Hüttenwart zu vereinbaren.

Der Hauswart wohnt nicht in der Hütte, auch nicht in unmittelbarer Nähe. Er ist froh, wenn Sie eine Woche vor Mietantritt die Details der Übergabe mit ihm klären.

Mit der Unterzeichnung des Mietvertrages wird eine Anzahlung von Fr. 450.- in Rechnung gestellt, zahlbar innert 10 Tagen. Erst nach Eingang der Anzahlung ist die Reservation für beide Parteien verbindlich.

Bei Absagen bis 30 Tage vor Mietbeginn gehört diese Anzahlung als Umtriebsentschädigung der Genossenschaft.

Bei Absagen kürzer als 30 Tage vor Mietbeginn stehen der Genossenschaft für die vereinbarte Mietdauer zusätzlich Fr. 300.- pro Nacht (ab 2. Nacht) zu.

Beschädigungen an Haus und Inventar sind unaufgefordert dem Hüttenwart zu melden und mit ihm zu regeln.

Bei Verlust eines Hausschlüssels müssen wir umgehend Türschloss und alle Schlüssel ersetzen und dem Mieter Fr. 450.- verrechnen.

Die Zufahrt mit PKWs zur Hütte von der Passstrasse her ist in der Regel problemlos möglich.

Bei Wetterumschwung mit heftigem Regen- oder Schneefall kann die Zufahrt jedoch nicht gewährleistet werden.

Gültig für Mietverträge ab 1. Mai 2019